

# Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden: Die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten

*Luzia Jurt, Christophe Roulin*

## **Zusammenfassung**

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende gelten als vulnabel und bedürfen besonderer Sorge und Unterstützung. Anhand einer empirischen Studie wird aufgezeigt, wie minderjährige Asylsuchende die erhaltene Sorge und Unterstützung in einer spezifischen Institution für minderjährige unbegleitete Asylsuchende erlebt haben. Dabei wird auf das Care-Modell von *Fisher* und *Tronto* (1990) Bezug genommen, in dem sowohl die Care-Aktivitäten als auch die Beziehungen zwischen Care-Gebenden und Care-Empfangenden in den Blick genommen werden. Aus der Datenauswertung wird ersichtlich, dass die minderjährigen Asylsuchenden die materielle Unterstützung sowie die Organisation eines strukturierten Tagesablaufs mit Bildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten als hilfreich empfanden. Allerdings zeigt sich, dass ihre Partizipation durch das Regelwerk der Institution stark eingeschränkt ist und wichtige Erfahrungen nicht gemacht werden können, weil Sozialarbeitende intervenierend eingreifen oder im Namen der Minderjährigen agieren. Zwar schätzen die Jugendlichen die Alltagsunterstützung durch die Sozialarbeitenden, aber für emotionale Unterstützung und als Vertrauenspersonen sind sie aus Sicht der Jugendlichen nicht geeignet.

*Schlagerwörter:* Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Soziale Arbeit, Care

*Unaccompanied minor asylum seekers and care*

## **Abstract**

Unaccompanied minor asylum seekers are considered to be vulnerable and in need of special care. This paper addresses the question of how unaccompanied minor asylum seekers perceived the received care in a specific institution by referring to *Fisher* and *Tronto's* care model. This model focuses care activities as well as care relationships. The analysis of the data shows that material support as well as the organization of daily life with schooling and further activities are highly appreciated. However, it can be seen that participation is limited by the institutional framework and certain experiences cannot be gained because social workers intervene or act as substitutes of the adolescents. Social workers are considered to be helpful concerning daily problems, but they are not perceived as persons who provide emotional support.

*Keywords:* Unaccompanied minor asylum seekers, Social work, care

## 1 Einleitung

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in der Schweiz ist schwankend und bewegte sich zwischen 2008 und 2014 zwischen 235 (2010) und 795 (2014) (*Staatssekretariat für Migration 2015*, Statistik UMA).<sup>1</sup> Wissenschaftlich fundierte Studien zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die die Lebenssituation dieser Gruppe beleuchten und dabei auch die Perspektive der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen sowie deren Potenziale, Belastungen und den Hilfebedarf identifizieren (*Klingelhöfel/Rieker 2003*, S. 20), existieren in der Schweiz kaum. Zentrale Aspekte, die in den wenigen Berichten zu unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz immer wieder hervorgehoben werden, sind der Zugang zum Asylverfahren und die Begleitung der Minderjährigen im Asylverfahren. Dabei wird oft auf die verfahrenstechnische Ebene verwiesen und es wird gefordert, dass die kinderschutzrechtlichen Maßnahmen ausnahmslos angewendet, der Vollzug von Zwangsmaßnahmen eingestellt und die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen vereinheitlicht werden (*Leuenberger 2010* S. 2f.). Die Forderung nach einer kinder- und jugendgerechten Begleitung und Unterbringung wird auch auf europäischer Ebene erhoben, wobei in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Unterbringungs- und Care-Konzepte existieren, die von Hostels über Asylunterkünfte zu Jugendheimen und Pflegefamilien reichen (*European Union Agency for Fundamental Rights 2010*). Die Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren, bzw. für jüngere Kinder in Privatfamilien, haben gesamtschweizerische Gültigkeit (*Bundesamt für Migration 2006*). Während in einigen Kantonen spezifische Institutionen für unbegleitete Minderjährige existieren, mit internen oder externen Möglichkeiten des Schulbesuchs sowie sozialpädagogischer Betreuung, sind in anderen Kantonen die minderjährigen Asylsuchenden mit Erwachsenen untergebracht und erhalten keine spezifische Betreuung.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden oftmals als besonders vulnerable Gruppe beschrieben. Die grosse Vulnerabilität wird nicht nur auf die Situation in ihren Herkunftsländern sowie auf Erfahrungen während der Flucht zurückgeführt, sondern kann auch durch das Asylverfahren und die Situation der Jugendlichen im Aufnahmeland verstärkt werden (*Enenajor 2008*, S. 4f.). Denn oftmals befinden sich die UMA in einem Spannungsfeld zwischen einer abweisenden und ausschließenden Flüchtlingspolitik – die sie zwingt, für ein Asylgesuch meist illegal einzureisen – und der Kinderrechtspolitik, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen schützen will (*Smith 2003*, S. 12). Sich in diesem Spannungsfeld zurecht zu finden und zu orientieren, und zwar unter Berücksichtigung der bisherigen Erlebnisse auf der Flucht sowie der Erlebnisse, die zur Flucht veranlassen haben, ist eine große Herausforderung, bei der die UMA auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Jugendlichen müssen zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Personen kennen, die ihnen die notwendige praktische, rechtliche und psychosoziale Unterstützung bieten können. Damit gehören die unbegleiteten Minderjährigen zu einer klassischen Zielgruppe der Sozialen Arbeit, die im Umgang mit hilfsbedürftigen Personen in komplexen Problemlagen über die notwendige Professionalität verfügt, um die Jugendlichen beim Neustart in der Schweiz zu begleiten. *Kohli (2006a, S. 3)* verweist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Studien, die die Soziale Arbeit bzw. die Sozialen Dienste kritisieren. Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden würden in erster Linie als Asylsuchende be-

handelt und nicht als Kinder und die Sozialarbeitenden würden den Behörden in die Hände spielen, indem sie den minderjährigen Asylsuchenden mit dem Argument der Kosten nicht die gleiche Unterstützung zukommen ließen wie einheimischen Jugendlichen, die mit der Jugendhilfe in Kontakt kommen. Dabei werden die Rahmenbedingungen oft außer Acht gelassen, die die Möglichkeiten der Unterstützung einschränken und es wird kaum unterschieden, auf welche Formen der Unterstützung – materielle oder immaterielle Leistungen, formelle oder informelle Angebote – sich die Kritik bezieht.

Die Diskussionen um formell und informell erbrachte Leistungen und Arbeiten im Bereich der Sorge, Fürsorge, Versorgung und Pflege werden auch im deutschsprachigen Diskurs zunehmend unter dem Begriff Care thematisiert (*Soom Ammann/van Holten* 2014, S. 241). In der wissenschaftlichen Diskussion hat das Thema Care in jüngster Zeit starke Beachtung gefunden und es sind unterschiedliche theoretische Modelle ausgearbeitet worden. Während viele Ansätze darauf fokussieren, wer die Akteure und Akteurinnen sind, haben *Fisher/Tronto* (1990, S. 41f.) einen Ansatz entwickelt, in dem die Care-Aktivitäten im Zentrum stehen, aber auch die Beziehung zwischen denen, die Care geben und empfangen, in den Blick genommen werden können. Dieses Modell wird im Folgenden kurz erläutert und dient als Grundlage, um die empirischen Ergebnisse zu kontextualisieren. Die Care-Aktivität wird hier als Interaktion verstanden, wobei alle relevanten Akteure, der Inhalt der erbachten Leistungen sowie die Interaktion in entsprechenden Einrichtungen der Analyse zugänglich gemacht werden sollen. Zusammenfassend kann dies unter den vier folgenden Aspekten thematisiert werden:

- *Taking care* (sorgen, dass) thematisiert die Übernahme von Verantwortung für Care. Darunter werden indirekte Leistungen verstanden, wie z.B. die Organisation einer angemessenen Unterbringung, administrative Leistungen.
- *Caring about* (sich sorgen) bezieht sich auf Emotionen und Aktivitäten, um die Sozialbeziehung aufrechtzuerhalten.
- *Care giving* (sorgen für) bezieht sich auf effektiv erbrachte Leistungen, wie z.B. kochen, unterstützen bei den Hausaufgaben.
- *Care receiving* fokussiert auf die Rolle der leistungsempfangenden Person und beschreibt damit verbunden auch die Beziehung, die sich in solchen Care-Arrangements entwickeln kann, sowie deren Dynamik.

Diese konzeptionelle Ausgestaltung macht es möglich, dass die Vielfältigkeit und Komplexität der Care-Arbeit in der spezialisierten Institution für unbegleitete minderjährige Asylsuchende erfasst werden kann und zwar unter Berücksichtigung von materiellen als auch immateriellen Hilfeleistungen (wobei unter immaterielle Hilfe insbesondere die emotionale Unterstützung fällt), sowie aus Sicht der Care-Gebenden als auch der -Empfangenden, ohne dabei die strukturellen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen.

Die Hilfeplanung im Asylbereich zeichnet sich durch große Unsicherheiten aus, da die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens ungewiss sind. Als zusätzliche Schwierigkeit kommt hinzu, dass, im Unterschied zu anderen Institutionen der Jugendhilfe, für die Hilfeplanung in der Regel keine zuverlässigen Akten existieren (*Wade* 2011, S. 2425). Dies hat zur Folge, dass die Sozialarbeitenden nicht über eine „gesicherte“ Vorgeschichte verfügen und keine Anhaltspunkte über Ereignisse im Leben der Jugendlichen haben, die für die Hilfeplanung relevant sein könnten. Die Sozialarbeitenden können in den meisten Fällen weder über den Start- noch den Endpunkt sozialarbeiterischer Maßnahmen in eigener Verantwortung bestimmen. Ebenso wenig liegt dies in der Kompetenz der Klientel.

Gerade bei der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen ist dies ein wichtiger Aspekt, da diese zeitlich begrenzt ist und es keine Rolle spielt, ob es bei Beendigung der Maßnahme noch einen Bedarf für Hilfsangebote gibt (*Brinks/Dittmann/Müller* 2014, S. 305). Jugendliche treten in die spezifische Institution ein, weil sie in einem laufenden Asylverfahren sind. Der Eintritt erfolgt dabei unvermittelt und es bleibt keine Zeit, um diesen angemessen vorzubereiten. Zudem verhindern knappe Ressourcen nach dem Eintritt in die Institution, auch bei einer längerfristigen Begleitung, die Berücksichtigung der gesamten Lebenslage (*Müller/Nägele* 2014, S. 324). Nach dem Erreichen der Volljährigkeit ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die Jugendlichen allfällige Schwierigkeiten überwunden haben (*Andernach/Tavangar* 2014). Trotzdem erfolgt der Austritt aus der Institution von einem Tag auf den anderen und die von den Sozialarbeitenden identifizierten Problemlagen können in der entsprechenden Institution nicht mehr bearbeitet werden. Die Entscheidung über das Einstellen der sozialarbeiterischen Maßnahme wird also weder von der Klientel, noch von den Sozialarbeitenden initiiert, sondern findet ihr Ende altersbedingt oder aufgrund einer angeordneten Ausreise. Während die Sozialarbeitenden auf die Asylverfahren keinen direkten Einfluss haben, können sie versuchen, durch gesicherte finanzielle Mittel und stabile Beziehungen zu Professionellen Sozialer Arbeit ein sicheres Wohnumfeld für die Jugendlichen zu bieten. Im institutionellen Rahmen sind die Sozialarbeitenden ständig präsent und haben in den meisten Fällen mehrmals täglich Kontakt zu den Minderjährigen. Dabei versuchen die Sozialarbeitenden eine entsprechende professionelle Rolle einzunehmen. Wie diese Rolle von den minderjährigen Asylsuchenden wahrgenommen und bewertet wird, wie Care in der Interaktion hergestellt wird bzw. wo die Hemmnisse eines gelingenden Care-Gebens sind, ist Thema des vorliegenden Artikels.

## 2 Methodisches Vorgehen

Für das Forschungsvorhaben konnte eine spezialisierte Institution für unbegleitete minderjährige Asylsuchende gewonnen werden, die für die Forschenden Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern herstellen konnte. Über diesen Zugang konnten mit 12 ehemaligen Bewohnerinnen (5) und Bewohnern (7) problemzentrierte Interviews geführt werden. Sie haben innerhalb der letzten zehn Jahre zwischen 4 und 36 Monate in der Institution gewohnt, wobei sie im Alter zwischen 12 und 17 Jahren eingetreten sind. Die Interviews wurden auf Deutsch oder Französisch geführt, bei einem Interview wurde eine Dolmetscherin hinzugezogen, die Tigrinya-Deutsch übersetzte. Die Interviews wurden in der Institution, bei den Interviewten zu Hause bzw. in einer sozialpädagogischen Institution durchgeführt, in der sich eine ehemalige Bewohnerin nun aufhält. Die Befragung von ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern hatte den Vorteil, dass die interviewten Personen rückblickend und unter Einbezug ihrer heutigen Erfahrung beurteilen können, welche Unterstützung ihnen die Institution gegeben hat und in welchen Situationen sie mehr Unterstützung gebraucht hätten. Bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner wurde darauf geachtet, dass sie sich entlang der Kriterien Nationalität, Alter, Geschlecht und aufenthaltsrechtlicher Status (anerkannte Flüchtlinge (B-Bewilligung), vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung), pendentes Asylverfahren (N-Bewilligung), negativer Asylentscheid bzw. Nichteintretensentscheid (NEE)) unterscheiden. Die Institution konnte

auch Kontakt zu ehemaligen Bewohnern herstellen, die inzwischen als Sans-papiers in der Schweiz leben, konnte sie aber mit einer Ausnahme nicht überzeugen, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Ziel der Samplingstrategie war es nicht, eine repräsentative Abbildung aller ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen, sondern ein breites Spektrum der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen, um so unterschiedliche Perspektiven in die Analyse einzubeziehen. Alle Interviews wurden aufgenommen, vollständig transkribiert und inhaltsanalytisch (Mayring 2010) ausgewertet.

*Tabelle 1:* Befragte Personen nach Nationalität, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer und aktuellem Aufenthaltsstatus

	Nationalität	Geschlecht	Alter bei Eintritt	Alter zum Zeitpunkt des Interviews	Aufenthaltsdauer in Institution in Monaten	Aktueller Aufenthaltsstatus
1	Äthiopien	männlich	16	19	21.5 Monate	N, Rekurs
2	Eritrea	weiblich	k.A.	k.A.	7 Monate	N
3	Elfenbeinküste	weiblich	16	20	27.5 Monate	B
4	Äthiopien	weiblich	17	20	11 Monate	NEE
5	Elfenbeinküste	männlich	16	19	14.5 Monate	N
6	Nigeria	weiblich	17	20	4 Monate	F
7	Eritrea	männlich	17	21	16.5 Monate	B
8	Afghanistan	männlich	16	25	29 Monate	F
9	Afghanistan	männlich	15	20	24-36 Monate	F
10	Eritrea	männlich	17	20	12 Monate	F
11	Afghanistan	männlich	17	24	29 Monate	F
12	Äthiopien	weiblich	12	16	2 Mal 5 Monate	F

### 3 Care-Arbeit von Sozialarbeitenden

Mit dem Konzept von Fisher/Tronto (1990) lässt sich die vielfältige und komplexe Care-Arbeit der Sozialarbeitenden aufzeigen. Die verschiedenen Dimensionen ermöglichen es, sowohl die Verantwortungsübernahme (taking care), als auch effektiv erbrachte Leistungen (care giving) und Emotionen (caring about) in den Leistungskatalog der Sozialarbeitenden einzubeziehen, sowie die Dynamik der Beziehung zwischen den Sozialarbeitenden und den Jugendlichen als Empfangende dieser Sorgeleistungen zu erfassen. Dieses umfassende Konzept verhindert eine einseitige Betrachtung der Care-Arbeit und lässt sich losgelöst von stereotypen Geschlechterrollen nutzbar machen.

#### 3.1 Verantwortung für Care (taking care)

Die minderjährigen Asylsuchenden erleben den Transfer vom Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Grenze in die spezifische Institution für Minderjährige als große Erleichterung. Die Sozialarbeitenden sorgen dafür, dass die neu eintretenden Minderjährigen ein Zimmer, Kochgeschirr, Kleidung, Möbel und ein Taschengeld erhalten. Es werden aber

auch Sprach- oder Computerkurse bzw. der Schulbesuch für sie organisiert. Die Übernahme von Verantwortung für die unbegleiteten Minderjährigen zeigt sich hier v.a. in der kurzfristigen Hilfeplanung, die die jungen Asylsuchenden mit den notwendigen materiellen Ressourcen ausstattet und ihnen einen geregelten Tagesablauf ermöglichen soll. Ein geregelter Tagesablauf, insbesondere eine Beschäftigung bzw. der Schulbesuch, sind für einige der Befragten von großer Bedeutung. Einige Jugendliche litten unter großer Langeweile, wenn sie z.B. während der Ferienzeit in die Institution kamen und warten mussten, bis ein Bildungs- oder Beschäftigungsangebot für sie organisiert werden konnte. Die materielle Unterstützung zieht sich über die ganze Aufenthaltsdauer der Jugendlichen in der Institution hin, wobei der organisatorische Aufwand beim Ein- und Austritt besonders intensiv ist. Aber auch längerfristige und immaterielle Hilfen werden organisiert, die sich über die ganze Aufenthaltsdauer in der Institution erstrecken. So werden einige der minderjährigen Asylsuchenden von den Sozialarbeitenden zu den Rechtsvertretungen begleitet: „Und ich bin mit ihr [der Sozialpädagogin] dorthin [Rechtsberatungsstelle] gegangen, und sie haben viel zu viel geredet. Ja, bis jetzt gibt es noch keine Antwort. Ja, ich warte, ich weiß nicht, wie es kommt.“ (UMA 1)<sup>2</sup>

In diesem Interviewauszug zeigt sich bereits eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Übernahme von Verantwortung. In institutionalisierten Hilfsnetzwerken neigen die Sozialarbeitenden dazu, Aufgaben, die sie der Klientel übertragen könnten, selbst zu erledigen (Schütze 2000, S. 57). Gerade weil die Sozialarbeitenden alle relevanten Akteure (Rechtsberatung, Schule, Wohnungsmarkt usw.) kennen, nehmen sie zum Teil direkt mit diesen Kontakt auf, um die Belange der Minderjährigen schnell zu erledigen. Die Sozialarbeitenden nutzen hier ihr Wissen und die Kenntnisse, um die Jugendlichen in bestmöglicher Weise zu unterstützen. Dabei werden den unbegleiteten Minderjährigen viele Aufgaben abgenommen und ihre Selbständigkeit wird zum Teil untergraben. Diese Übernahme von Aufgaben kann auch mit den knappen Ressourcen erklärt werden, da es in einigen Fällen viel schneller geht, eine Aufgabe für die Jugendlichen selbst zu erledigen, anstatt ihnen diese im Detail zu erläutern, sie zu begleiten oder zu kontrollieren.

Die Übernahme von Verantwortung für die Jugendlichen impliziert, dass die Sozialarbeitenden auch Entscheidungsmöglichkeiten über die Jugendlichen haben. Dies drückt sich auch in der in Institutionen für Asylsuchende gebräuchlichen Bezeichnung des „Chefs“ für alle Beschäftigten aus, die qua Schlüsselbund Zugang zu allen möglichen Unterstützungsmöglichkeiten haben, seien dies finanzielle Mittel (Kasse), medizinische Unterstützung (Apotheke), Zugang zu den Räumlichkeiten im Zentrum (Haupttüre, Zimmer, Küche), usw. Mit der Bezeichnung „Chef“ wird auf eine Hierarchie hingewiesen, welche auch soziale Distanz zum Ausdruck bringt. Dadurch wird klargestellt, dass die Bewohner/innen bei der Aushandlung von Anliegen, auch solchen, die den Reglementen widersprechen, mit den Fachkräften Sozialer Arbeit nicht auf Augenhöhe agieren. Das heißt, die Jugendlichen haben das Gefühl, wenig Gestaltungsmöglichkeiten beim Zusammenleben in der Institution zu haben. Je mehr Bereiche im Regelwerk der Institution den Alltag der Minderjährigen gestalten, desto weniger können einzelne individuelle Abmachungen ausgehandelt werden und desto mehr agieren die Sozialarbeitenden als Vermittler des Regelwerks. Sie werden kaum als flexible und offene Ansprechpersonen wahrgenommen, sondern eben als „Chefs“.

### 3.2 Beziehungsgestaltung und emotionale Unterstützung (caring about)

Die Sozialarbeitenden versuchen zu den minderjährigen Asylsuchenden in der Institution eine Beziehung aufzubauen und aufrechtzuerhalten, indem sie die Jugendlichen auch emotional unterstützen. Diese emotionale Unterstützung ist von den Jugendlichen nicht immer erwünscht. Gerade in Bezug auf das Asylverfahren oder auch die Suche nach Familienangehörigen werden die Fachkräfte der Institution nicht als die Personen anerkannt, denen sich die Jugendlichen diesbezüglich anvertrauen wollen. Ein Minderjähriger antwortet auf die Frage, ob er seine Fluchtgeschichte den Betreuungspersonen erzählt hat: „Nein, [...] ich meine, man kann nicht alle seine Gefühle rausbringen, weil wenn man weiß, die verstehen das gar nicht oder die sind einfach hier zum Arbeiten, das ist ihre Arbeit und nachher ist fertig; also wenn man das machen will, dann geht man zur Psychologin oder auch zu wem?“ (UMA 6)

Um über das Asylverfahren und die Fluchtgeschichte offen zu sprechen, bedarf es einer großen Nähe und Vertrauen. Einige Jugendliche hatten jedoch das Gefühl, dass die Sozialarbeitenden auch ohne ihre Erzählung über ihre Geschichte informiert seien: „Also ich glaube, die wissen schon, wenn man so eine Bezugsperson hat, dann müssen die schon wissen, wer der ist (sicher), woher der kommt, was der gemacht hat. Die wissen das schon, glaube ich, von BFM<sup>3</sup>; die haben schon Kontakte, glaube ich. Ich weiß – ich bin nämlich schon seit einer Weile in der Schweiz – und ich weiß ungefähr wie es da funktioniert, die wissen’s schon, auch wenn man es nicht erzählt, die wissen’s schon.“ (UMA 9)

Obwohl die Institution mit dem Bezugspersonensystem arbeitet und den Jugendlichen im Asylverfahren auch eine Vertrauensperson mit rechtlichen Kenntnissen zur Seite steht, gibt es Jugendliche, die die emotionale Unterstützung anderweitig suchen bzw. so einsam sind, dass sie an Depressionen leiden oder mit deviantem Verhalten auffallen. Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, dass die Jugendlichen ihnen ihre Probleme nicht anvertrauen wollen, nicht nur weil sie davon ausgehen, dass diese die Informationen schon über das Staatssekretariat für Migration erhalten haben, sondern auch, weil sie vermuten, dass die Fachpersonen die anvertrauten Informationen mit dem ganzen Team besprechen. „Von den persönlichen Sachen her, ja, ist es schwierig, Vertrauen aufzubauen, wenn man weiß... alles was man sagt, wird nachher im Team besprochen, dann ist das wirklich ein schlechtes Gefühl. Und dann weiß man ja [...] es nützt eben nichts und dann leidet man alleine.“ (UMA 6)

Ein weiterer Grund für die Distanz zwischen Fachpersonen und den Minderjährigen liegt in der Wahrnehmung der Fachpersonen als Lohnarbeitende, die nach Beendigung der Arbeitszeit nach Hause gehen und ihren Dienst nach Reglement leisten, der keine emotionale Nähe erfordert. „Ja, er hat alle herzlich willkommen geheißen, es war schön, aber ich war so einsam, ich kannte niemanden. Und – ja, ich habe sofort gemerkt, die arbeiten hier und nach der Arbeit gehen die nach Hause, und die haben ihr eigenes Leben und ich bin einfach hier alleine. Also ja – ich habe mich so einsam gefühlt.“ (UMA 6)

Die Tatsache, dass die Sozialarbeitenden aus Sicht der Jugendlichen über ihre Geschichte aus den Akten informiert sind, anvertraute Informationen im Team besprechen und die Arbeit als Lohnarbeit wahrgenommen wird, die nach bestimmten Regeln ausgeführt wird, verhindert oder erschwert den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen. Gerade die professionelle Rolle gegenüber den Minderjährigen und die Bezugnahme auf das Regelwerk können verhindern, dass eine solidarische Position mit einzelnen Jugendlichen

eingenommen werden kann. Das heißt, es kann zu keinerlei Bevorzugung kommen und es gibt nur wenig Spielraum, um mit den Jugendlichen die Regeln auszuhandeln. Dies führt zu einer Distanz zwischen den Fachpersonen und den Minderjährigen, verhindert aber auch die „Entstehung von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen“ (Kutzner 2004, S. 38).

Deshalb beschränkt sich der Beziehungsaufbau v.a. auf die Gewährung von materieller Unterstützung bzw. dem Care giving. Ein Beziehungsaufbau gelingt v.a. vor dem Hintergrund der alltäglichen Sicherstellung der materiellen Bedürfnisse. Auch in solchen Fällen, in denen die Sozialarbeitenden wenig emotionale Nähe aufbauen können, spielen sie aufgrund ihrer lebensweltlichen Nähe zu den minderjährigen Asylsuchenden in der Institution eine bedeutende Rolle. Gerade das Bereitstellen und Vermitteln von Hilfestellungen in der alltäglichen Lebensführung und von Bildungs- und Ausbildungsangeboten ist dabei ein zentraler Faktor (Korntheuer/Anderson 2014, S. 326). Bei der zunehmenden Fragmentierung der Integrationsarbeit und einer schwierigen Orientierung im Bildungswesen und auch in der öffentlichen Sozialhilfe, können die Sozialarbeitenden es nicht den Minderjährigen überlassen, sich von all den Ratschlägen und Weisungen leiten zu lassen, denn die Jugendlichen sind ohne Unterstützung häufig überfordert (Müller/Nägele 2014, S. 334).

### 3.3 Care-Leistungen erbringen (care giving)

Die Sozialarbeitenden sorgen für ein geregeltes Zusammenleben, wobei dem institutionellen Regelwerk eine zentrale Bedeutung zukommt, und sie unterstützen die unbegleiteten Minderjährigen im Alltag. Sie zeigen den neu eingetretenen Jugendlichen Einkaufsmöglichkeiten, erklären ihnen ggf. den Umgang mit Geld, helfen ihnen bei den Hausaufgaben, zeigen ihnen z.T. wie man kocht und putzt, schlichten bei Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und bieten Freizeitaktivitäten an. Dabei zeigt sich, dass die materielle Grundversorgung sehr gut funktioniert und den Jugendlichen ein sicheres Wohnumfeld geboten werden kann. Darüber hinaus wünschen sich einige Jugendliche aber auch eine andere Art des care givings. „Die haben uns mitgenommen, wir haben Ausflüge gemacht, die haben uns gefragt, wie es geht, wenn wir krank waren, haben sie uns zum Arzt gebracht, die haben uns Tabletten gegeben, [...], die haben uns manchmal auch gezeigt, wie man sich gut ernährt, aber das ist nicht alles, was ein Mensch braucht, vor allem in dem Alter, indem wir waren. Wir haben auch andere Sachen gebraucht, aber sie sind eben nicht unsere Mütter oder Väter.“ (UMA 6) Während einige Jugendliche einen geringen Unterstützungsbedarf haben, kann dieser bei anderen größer sein. Ebenso kann er sich im Verlauf des Aufenthalts verändern: Sei es, dass er sich reduziert, weil die Minderjährigen selbständiger werden und sich gut eingelebt haben, oder dass er sich erhöht, weil bestimmte Ereignisse, wie z.B. Krankheiten, eintreten oder es zu verstärkter psychischer Belastung kommt, sei es aufgrund des ungewissen Ausgangs des Asylverfahrens oder weil Erfahrungen der Vergangenheit sich immer stärker in die Gegenwart drängen.

Damit das Zusammenleben in der Institution mit ganz unterschiedlichen Personen und in immer wieder veränderter Zusammensetzung gelingt, ist ein Regelwerk unerlässlich. Dieses Regelwerk wird von den Jugendlichen generell gut akzeptiert, wobei vereinzelt die Besuchsmöglichkeiten (Besuch zu empfangen und auf Besuch zu gehen, insbesondere zu übernachten) oder die Respektierung der Privatsphäre kritisiert werden. Einige Jugendli-



che fühlten sich durch das in ihren Augen allzu starre Regelwerk bevormundet und fremdbestimmt; dies auch vor dem Hintergrund, dass sie trotz ihres jugendlichen Alters durch die Flucht – die ohne Eigenständigkeit, Organisationsfähigkeit und Planung so nicht hätte durchgeführt werden können – schon große Herausforderungen bewältigt haben (Schäfer 2013, S. 65). Dennoch zeigte sich in den Interviews eine hohe Akzeptanz für die Durchsetzung des Regelwerks.<sup>4</sup> Gerade wenn es in der Institution zu Konflikten kam, hätten sich die Bewohner/innen zum Teil mehr Unterstützung gewünscht, dies u.a. bei Konflikten mit Mitbewohnern in der Küche oder im TV-Raum. Die Aufrechterhaltung des Regelwerkes lässt sich hier gut mit der Vorstellung von Sicherheit und geregelterm Alltag verbinden. Den Sozialarbeitenden scheint es wichtig zu sein, ein harmonisches Umfeld für die Jugendlichen zu schaffen. Jedoch werden den Minderjährigen gerade bei der Auflösung von Konflikten wichtige Erfahrungen vorenthalten, die ihnen nach dem Auszug fehlen. Dies zeigt sich z.B. anhand einer Konfliktsituation mit einem Mitbewohner in der neuen Wohnung, bei der ein mittlerweile volljähriger Asylsuchender überfordert war und nicht wusste, wie er reagieren sollte: „Er [der Mitbewohner] ist einfach nicht normal. Er hat mein Bett, alles voll Wasser gemacht. Ich war beim Arbeiten, dann bin ich zurückgekommen und wollte schlafen und alles war nass, meine Decke, mein ganzes Zimmer war voll Wasser. Und was kann ich machen? Mit wem kann ich sprechen?“ (UMA 1) In der neuen Wohnung gibt es keine Betreuung mehr rund um die Uhr und die Asylsuchenden sind bei der Lösung von Konflikten auf sich alleine gestellt.

Gerade in der Begleitung von minderjährigen Asylsuchenden bedarf es eines flexiblen Arbeitsverhältnisses und dementsprechenden Regelwerkes. Es könnte durchaus sein, dass die Jugendlichen sich nicht an strikte Schlafzeiten halten können, weil sie aufgrund unterschiedlicher Zeitzonen nur in der Nacht Kontakt zu Verwandten im Herkunftsland aufnehmen können. "Die Alltagsorganisation muss also flexibel genug sein, um jungen Flüchtlingen den Fortbestand sozialer Beziehungen zu ihren Verwandten und Bekannten in ihrer Herkunftsregion oder in anderen Ländern zu ermöglichen." (Schäfer 2013, S. 69) Gerade wenn aufgrund von knappen Ressourcen und starren Reglementen solche oder ähnliche immaterielle Hilfestellungen nicht angeboten werden können, kann dies zu einem distanzierten Verhältnis zwischen Asylsuchenden und Sozialarbeitenden führen.

### 3.4 Sorge erhalten (care receiving)

Die Jugendlichen sind sehr froh über die Unterstützung, die sie erhalten und schätzen diese Hilfe. „Zum Beispiel beim Helfen, das war auch sehr gut. Wenn jemand krank ist, oder zum Tabletten nehmen.“ (UMA 7) Sie sind einerseits sehr loyal gegenüber den Sozialarbeitenden in der Institution, andererseits haben sie das Gefühl, dass es darüber hinaus mehr als nur die erhaltene Unterstützung braucht. In ihren Augen bedarf es mehr als neutrale Vermittler. „Ich weiß in jedem Betrieb gibt es Richtlinien oder in jedem Beruf gibt es Richtlinien was und wie man das macht. Ja... aber eines weiß ich, was Menschen brauchen, [...] es sollte eine Familie sein. Ein bisschen war es hier auch so, aber nicht ganz. Ja klar, wir wollen keine Mamis oder keine Papis, es gibt keinen Ersatz, ... also ich denke, im Leben gibt es, es heißt ja biologisch richtige Mamis und Papis, aber ja... es ist auch schwierig, wenn man denkt, ich bin einfach hier, und weil diese Leute hier arbeiten, sie sind Sozialarbeiter, die helfen uns, hier zu bleiben, die bringen uns Sachen bei, die man wirklich braucht, um hier zu sein, um hier in der Schweiz zu leben, fertig.“ (UMA 6)

Während die Sozialarbeitenden also aus Sicht der Minderjährigen nicht die richtigen Personen für emotionale Unterstützung sind, ist es auch für die Fachpersonen zentral, eine professionelle Distanz zu ihrer Klientel zu wahren. Wenn auch die emotionale Nähe nicht hergestellt werden kann, oftmals wie erläutert auch nicht erwünscht ist, nehmen die Sozialarbeitenden in der Tat eine zentrale Rolle in der Lebensführung der unbegleiteten Asylsuchenden ein. Denn auch wenn die minderjährigen Asylsuchenden auf der Flucht und im Herkunftsland eine hohe Selbständigkeit erworben haben, ist nicht sichergestellt, dass sie sich auf Anrieb in der Schweiz zurechtfinden. In dieser ersten Phase der Orientierung nehmen die Sozialarbeitenden eine wichtige Position ein, insbesondere wenn es um die materielle Unterstützung, sowie die Organisation eines Alltags innerhalb geregelter Strukturen geht und die Jugendlichen unterschiedliche Formen von Care erhalten (*Müller/Nägele* 2014, S. 330ff.).

Das Einfordern von emotionaler Hilfe in Institutionen steht für die Jugendlichen v.a. kurz nach dem Eintritt in die Institution aber nicht an erster Stelle. Es kann für die Jugendlichen befremdlich und mit viel Schamgefühl verbunden sein, wenn emotionale Hilfe eingefordert wird (*Arslan/Lüers* 2013, S. 279), insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Sozialarbeitenden als Lohnarbeitskräfte wahrgenommen werden, die Dienst nach Reglement leisten. Diese problembehaftete Rolle der Fachkräfte Sozialer Arbeit führt in vielen Fällen dazu, dass die Minderjährigen unter den Professionellen keine Ansprechpersonen haben. Wenn es den unbegleiteten Asylsuchenden nicht gelingt, vertrauensvolle Beziehungen außerhalb der Institution aufzubauen, sind sie oftmals auf sich alleine gestellt. Daraus resultiert eine große Einsamkeit, wie eine junge Frau erzählt, die die spezifische Institution für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende verlassen musste und nun in einem Jugendheim mit engmaschigerer Begleitung lebt:

UMA 12: „Ich war nicht so die, die geredet hat, ich konnte nie so über meine Gefühle und so reden, ich habe nie gesagt, wie es mir ging, außer dass ich angefangen habe zu weinen, das war das einzige, aber so richtig reden.“

I: Konntest du dann mit einer Freundin reden?

UMA 12: NnNn

I: Ja, und wie ist es denn jetzt, machst du es immer noch mit dir selber aus?

UMA 12: Also ich rede schon ab und zu mit diesen Sozis, aber ich, das ist immer so bei mir, ich denke immer, die verstehen mich nicht, darum rede ich nicht, ich weine.“

*Kohli* (2006b, S. 710) betont, dass die Zurückhaltung bezüglich der Fluchtgeschichte und der Vergangenheit im Herkunftsland unterschiedlich interpretiert werden kann. Viele Jugendliche machen im Herkunftsland oder auf der Flucht Erfahrungen, die Traumatisierungen hervorrufen können (*Zito* 2010, S. 126). Dies kann dazu führen, dass sie Reize zu vermeiden suchen, die sie an die traumatischen Ereignisse erinnern, dass sie Gesprächen über ihre Erlebnisse aus dem Weg gehen (*Zito* 2010, S. 129) und schweigen. *Kohli* (2006b S. 710) bietet im Kontext von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auch eine andere Lesart dieses Schweigens an. Schweigen und das Wahren von Geheimnissen können entwicklungspsychologisch als Teil des Erwachsenwerdens betrachtet werden, indem Jugendliche bewusst Aspekte ihres Lebens vor Erwachsenen verbergen. Aber auch *Kohli* (2006b S. 710) hält fest, dass Schweigen oder nur das Offenlegen von Fragmenten aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit Traumata stehen können. Er geht aber von einer vorerst heilenden Wirkung des Schweigens aus, indem die Jugendlichen sich von belastenden Erfahrungen erstmals distanzieren und diese wegschieben können.

Ein verlässliches und parteiliches Gegenüber zu sein, ist für die Fachkräfte Sozialer Arbeit im Rahmen der institutionellen Rahmenbedingungen und in Anbetracht der Situation, in der sich die Jugendlichen befinden nicht immer einfach. „Sie können – alles was sie machen können, ist, dir zuzuhören, zu versuchen, dein Problem zu lösen, das Problem, das du hast, aber sie können nie wie deine Eltern sein.“ (UMA 3)

Ob Nähe aufgebaut werden kann, oder ob auf den Regeln herumgeritten wird (Arslan/Lüers 2013, S. 282) entscheidet massgeblich mit, wie sich die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ausgestaltet. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen sich ganz stark an der Gegenwart orientieren, im Jetzt leben und sich als nächstes der Zukunft widmen, die Vergangenheit aber erst an letzter Stelle kommt (Kohli/Mather 2010, S. 208). Williamson (zitiert nach Kohli/Mather 2010, S. 207) verweist aber auf den starken Wunsch von minderjährigen Asylsuchenden nach erwachsenen Personen, die für sie sorgen und ihnen Sicherheit bieten, die die Komplexität ihrer Erfahrungen verstehen und sie mit Netzwerken in Kontakt bringen, die für sie bedeutsam sind.

## 4 Schlussfolgerungen

Die Care-Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist vielseitig und findet in einem komplexen Zusammenspiel von Sozialarbeitenden, den Jugendlichen und den institutionellen Rahmenbedingungen statt. Die Jugendlichen schätzen die Verantwortungsübernahme (taking care) in Bezug auf ihre Unterbringung und den Kontakt mit Behörden und Institutionen sowie die konkreten Unterstützungsleistungen im Alltag (care giving), wie z.B. Hilfe bei den Hausaufgaben. Die Rolle der Sozialarbeitenden wird in vielen Fällen auf unterstützende Hilfe und Care bei alltäglichen Problemen reduziert und vor allem als ergänzend zu anderen professionellen Positionen gesehen. Eine bedarfsgerechte Versorgung kann nur dort geleistet werden, wo es die entsprechenden Strukturen erlauben, flexibel und offen für individuelle Aushandlungen auf die jugendlichen Asylsuchenden einzugehen (Vorstand der Gesellschaft für erzieherische Hilfen 2012, S. 85). Ein striktes Regelwerk unterläuft dieses Vorhaben (taking care).

Die Jugendlichen brauchen Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung in Angeboten und Unterstützungen, die sie erhalten, um sicherzustellen, dass sie mit wichtigen involvierten Akteuren auch selbständig verhandeln könnten (Arslan/Lüers 2013, S. 282). Das heißt, den Erfahrungen und Anliegen der Jugendlichen soll Gehör verschafft werden. Das impliziert auch, dass die Sozialarbeitenden einen Umgang mit dem Schweigen der Asylsuchenden in Bezug auf ihre Flucht und/oder Vergangenheit finden müssen. Denn gerade Jugendliche, die traumatisierende Erlebnisse gemacht haben, machen immer wieder die Erfahrung, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden und über sie verfügt wird. Dadurch erfahren sie erneut eine Situation der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins (Zito 2010, S. 132).

Die Selbstbestimmung der jugendlichen Asylsuchenden kann nur erhöht werden, wenn auf ihre jeweils spezifischen Lebensumstände angemessen eingegangen und ihnen in allen Situationen Gehör verschafft wird sowie Partizipationsmöglichkeiten bestehen, die ihre Selbständigkeit erhöhen (care receiving). Dies bestärkt die minderjährigen Asylsuchenden in ihren Fähigkeiten des Aushandelns. Gerade für das Zusammenleben in der Institution sowie für die Zeit nach dem Austritt mit 18 Jahren scheint dies zentral (Vor-

*stand der Gesellschaft für erzieherische Hilfen* 2012, S 85). Es zeigt sich nämlich, dass sich viele Jugendliche nach dem Austritt hilflos und überfordert fühlen. Für ihr Leben nach dem Austritt aus der Institution wären die Jugendlichen aber darauf angewiesen, dass sie über möglichst viele Gestaltungsmöglichkeiten sowie Selbstbestimmung verfügen, um zu gewährleisten, dass sie mit den zentralen Akteuren auch selbständig verhandeln können (*Arslan/Lüers* 2013). In diesem Sinne lässt sich vermuten, dass die Sozialarbeitenden für einige Jugendliche zu viele Aufgaben übernehmen und sie durch die geleisteten Hilfestellungen nicht ausreichend auf ihr selbständiges Leben vorbereitet sind. Dabei stellt sich die Frage, ob diese geleistete Unterstützung eine Reaktion auf die wahrgenommene Vulnerabilität der jugendlichen Asylsuchenden ist, oder ob sie auch aufgrund der nicht einzulösenden Nähe zu den Klienten erfolgt, weil die emotionale Distanz kompensiert werden soll bzw. weil so versucht wird, sie zu überwinden. Denn die emotionale Unterstützung (caring about) ist seitens der Jugendlichen nicht immer erwünscht, woraus sich in Bezug auf das Care-Konzept schließen lässt, dass das care giving nicht optimal gelingt. Während den minderjährigen Asylsuchenden ein sicherer Ort geboten werden soll, besteht also die Gefahr, dass zu viele Aufgaben von den Sozialarbeitenden übernommen werden, was dazu führen kann, dass die unbegleiteten Asylsuchenden zum Teil in Abhängigkeit geraten.

Im Kontext von Care und minderjährigen Asylsuchenden ist es aber unabdingbar zu beachten, dass sich das Bedürfnis nach Unterstützung und Hilfe nicht nur während des Aufenthalts in der Institution verändern kann, sondern dass auch zwischen den Jugendlichen diesbezüglich große Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede sind zum einen auf vergangene Erfahrungen zurückzuführen, zum anderen erfordern die aktuellen Lebensumstände der jeweiligen Asylsuchenden aber auch andere Antworten (*Hopkins/Hill* 2010, S. 399).

## Anmerkungen

- 1 Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz entwickelten sich wie folgt: 631 (2008), 427 (2009), 235 (2010), 327 (2011), 485 (2012), 346 (2013) sowie 795 (2014) (SEM UMA Statistik).
- 2 Die Zitate der Interviewten sind zur besseren Lesbarkeit sprachlich leicht geglättet.
- 3 BFM ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration, das 2015 in das Staatssekretariat für Migration umgewandelt wurde.
- 4 Gegenteilig dazu *Korntheuer/Anderson* 2014, S. 324

## Literatur

- Andernach, L./Tavangar, P.* (2014): Junge Flüchtlinge in der Volljährigkeitsfalle. *Forum Erziehungshilfen*, 3, S. 155-156.
- Arslan, E./Lüers, D.* (2013): Bedarfsorientierte Hilfen für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge. *Forum Erziehungshilfen*, 5, S. 279-282.
- Brinks, S./Dittmann, E./Müller, H.* (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt? *Migration und Soziale Arbeit*, 36, 4, S. 300-306.
- Bundesamt für Migration* (2006): Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren. Online verfügbar unter: [www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/asyl/verfahren/weiteres/uma-richtlinien-d.pdf](http://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/asyl/verfahren/weiteres/uma-richtlinien-d.pdf), Stand: 03.08.2015.
- Enenajor, A.* (2008). Rethinking Vulnerability: European Asylum Policy Harmonization and Unaccompanied Asylum Seeking Minors. Online verfügbar unter: [www.evasp.eu/index.php?option=com\\_](http://www.evasp.eu/index.php?option=com_)

- content&view=article&id=65%3Arethinking-vulnerability-european-asylum-policy-harmonization-and-uam&Itemid=122&lang=en, Stand: 30.04.2013.
- European Union Agency for Fundamental Rights* (2010): Separated, asylum-seeking children in European Union Member States: Comparative Report. Online verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2012/separated-asylum-seeking-children-european-union-member-states>, Stand: 09.12.2015.
- Fisher, B./Tronto, J.* (1990): Toward a Feminist Theory of Caring. In: *Abel, E./Nelson, M.* (Hrsg.): *Circles of Care*. – Albany, S. 36-60.
- Hopkins, P./Hill, M.* (2010): The needs and strengths of unaccompanied asylum-seeking children and young people in Scotland. *Child and Family Social Work*, 15, S. 399-408.
- Klingelhöfer, S./Rieker, P.* (2003): Junge Flüchtlinge in Deutschland: Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf. – Halle.
- Korntheuer, A./Anderson, P.* (2014): Zwischen Inklusion und Exklusion – die Rolle der Sozialen Arbeit in Bildungsprozessen junger Flüchtlinge. *Migration und Soziale Arbeit*, 36, 4, S. 320-327.
- Kohli, R.* (2006a): The comfort of strangers: social work practice with unaccompanied asylum-seeking children and young people in the UK. *Child and Family Social Work*, 11, S. 1-10.
- Kohli, R.* (2006b): The Sound Of Silence: Listening to What Unaccompanied Asylums-seeking Children Say and Do Not Say. *British Journal of Social Work*, 36, S. 707-721.
- Kohli, R./Mather, R.* (2010): Promoting psychosocial well-being in unaccompanied asylum seeking young people in the United Kingdom. *Child and Family Social Work*, 15, S. 201-212.
- Kutzner, S.* (2004): Die Hilfe der Sozialhilfe: integrierend oder exkludierend? Menschenwürde und Autonomie im Sozialhilfswesen. In: *Kutzner, S./Mäder, U./Knöpfel C./Heinzmann C./Pakoci, D.* (Hrsg.): *Sozialhilfe in der Schweiz – Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten*. – Zürich/Chur, S. 25-61.
- Leuenberger, P.* (2010): Nur wenige haben so viel Glück. *Fluchtpunkt* 48, S. 2-3.
- Mayring, P.* (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (11. Aufl.). – Weinheim.
- Müller, D./Nägele, B.* (2014): Ausbildung und Aufenthalt – Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Schlüsselpersonen für Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen. *Migration und Soziale Arbeit*, 36, 4, S. 328-335.
- Schäfer, A.* (2013): Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge als transnational orientierter Hilfekontext. *Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 35, 9-10, S. 62-71.
- Schütze, Fritz.* (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriss. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1, S. 49-96.
- Smith, T.* (2003): Separated Children in Europe: Policies and Practices in European Union Member States. Save the Children. Online verfügbar unter: [http://www.separated-children-europe-programme.org/separated\\_children/publications/reports/index.html](http://www.separated-children-europe-programme.org/separated_children/publications/reports/index.html), Stand: 01.03.2014.
- Soom Ammann E./van Holten, K.* (2014): Migration und Alter: Hier und dort. In: *Passagen – Forschungskreis Migration und Geschlecht* (Hrsg.): *Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz*. – Zürich, S. 236-269.
- Staatssekretariat für Migration* (2015): Asylstatistik UMA. Online verfügbar unter: [www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken\\_uma/uma-2014-d.pdf](http://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2014-d.pdf), Stand: 08.04.2015.
- Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und Vorstand des Evangelischen Erziehungsverbands e.V.* (2012): Zielgruppe: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aktuelle fachpolitische Forderungen. *Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 8, 37, S. 82-85.
- Wade, J.* (2011): Preparation and transition planning for unaccompanied asylum-seeking and refugee young people: A review of evidence in England. *Children and Youth Services Review*, 33, S. 2424-2430.
- Zito, D.* (2010): Traumatherapie mit jungen Flüchtlingen. In: *Dieckhoff, P.* (Hrsg.): *Kinderflüchtlinge – theoretische Grundlagen und berufliches Handeln*. – Wiesbaden, S. 125-140.